

Berichtigungen.

Zu Band 42, S. 1–30.

S. 7, Zeile 7 von oben soll es $2u + x - 2$ heißen statt $2u + x - 1$.

S. 25, Zeile 7 von oben soll lauten: für $h \geq 2$ genauer.

S. 25, Zeile 20 von oben ist das Zeichen $>$ durch \geq zu ersetzen, ebenso in den Zeilen 22 und 24 und in Formel (70) das erste Zeichen, in Formel (71) das letzte Zeichen.

S. 26, Zeile 16 von oben ist *Basis* durch *Minimalbasis* zu ersetzen.

Hans Rohrbach.

Zu Band 42, S. 301–312.

Ich verdanke den Herren Doebelin und Fréchet den freundlichen Hinweis, daß die S. 303/4 gegebene neue Fassung meiner notwendigen und hinreichenden Bedingung aus Bd. 40, S. 521 ff. auf einem bedauerlichen Versehen beruht (im Anschluß an die Gleichung (27)): in der vorliegenden Form ist das Kriterium nur *hinreichend*. In Wirklichkeit muß der Gültigkeitsbereich für (5), und also auch für (12), eingeschränkt werden in einer naheliegenden Weise, die sich auch unmittelbar aus dem Beweisgang ergibt. Ich gehe nicht darauf ein, da es inzwischen Herrn Doebelin gelungen ist, das Kriterium noch zweckmäßiger zu formulieren.

Für den Fall gleicher Komponenten bleibt das Kriterium ungeändert, und ebenso ist das Hauptresultat der Arbeit, nämlich die Beantwortung der von Herrn P. Lévy gestellten Frage, vom ersten Teil unabhängig.

Willy Feller.

Zu Band 44, S. 319–320.

Herr Davenport hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß der von mir gegebene Beweis nicht in Ordnung ist, da bei der Anwendung der nur für $m \geq 2$ gültigen Ungleichung $B(m-1) \geq \beta^* m$ der Fall $m = 1$ nicht ausgeschlossen werden kann.

Hans-Heinz Ostmann.